

# Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **3=23 (1857)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bahn voreuthielt, die, wenn auch kurz, gleichwohl bei seinen ehemaligen Obern und Kameraden im englischen Heere ihre Würdigung gefunden hat. Mehrere derselben waren mittlerweile zu den höchsten Gnaden gelangt und mit ihnen hat er bis zuletzt einen vertraulichen und selbst innigen Briefwechsel unterhalten.

Oberst Steiger hatte das Glück sanft zu enden, nachdem er schon den ganzen letzten Tag hindurch ohne Besinnung gewesen war. Den 20. Januar um 6 Uhr Abends gab er seinen Geist auf, und dieses so edle, so loyale, so freundliche und so zarte Herz hörte auf zu schlagen.

Er liegt auf dem Kirchhofe von St. Martin, in Vivis, begraben, wo er, wegen der schönen Lage, mehr als einmal auszuruben gewünscht hatte. Dort ruht er im Frieden, inmitten einer Bevölkerung, mit der er sich befreundet hatte und die ihn auch ihrerseits zu schätzen wußte."

Ruhe seiner Asche!

### Schweiz.

Soeben kommt uns folgendes Kreis Schreiben des Centralkomites der eidg. Militärgesellschaft zu:

„Bevor wir die Ehre haben werden, Euch in der Jahresversammlung in Zürich zu begrüßen, haben wir Euch noch mehrere Mittheilungen zu machen, welche auf die nächsten Verhandlungen Bezug haben.

Die Sektion Basel hat den Antrag gestellt, wir möchten sämtliche Sektionen einladen, bis spätestens zum 1. Mai ihre in dem letzten Truppenaufgebot gemachten Erfahrungen und die darauf zu gründenden Reformvorschläge mitzutheilen, und dann das eingelaufene Material durch eine Kommission prüfen und der Hauptversammlung darüber Bericht erstatten lassen.

Seit dieser Antrag gestellt wurde, hat bekanntlich am 15. Febr. d. J. eine umfassende Besprechung von Seite höherer Stabsoffiziere zu Narau stattgefunden, und da wir im Sinne haben, diesen Gegenstand zu einem Traktandum unserer nächsten Beratungen zu machen, so halten wir es für das zweckmäßigste, wenn jene Reformvorschläge von Narau der Diskussion als Grundlage dienen werden. Wir halten demnach eine ausdrückliche Aufforderung an die Sektionen, das Material noch zu vermehren, nicht für notwendig; dagegen möchten wir denselben die Prüfung jener Vorschläge aus Angelegenlichkeit empfehlen, überlassen es übrigens natürlich den Sektionen ganz, wenn sie die letztern noch mit neuen Vorschlägen vermehren wollen.

Als Preisfragen für das Jahr 1857, zu deren Bestimmung wir laut Beschluß der Versammlung in Schwyz ermächtigt wurden, haben wir, nachdem wir das Eidg. Militärdepartement und den Herrn Kommandant Wieland um Vorschläge angegangen, folgende ausgewählt:

- 1) Wie ist im Allgemeinen der Unterricht des Infanterierekruten einzutheilen, und wie soll derselbe beschaffen sein, wenn der Rekrut im gesetzlichen Minimum von 28 Tagen selbstdienstfähig werden soll? Wie kann ferner in Schulen und Wiederholungskursen für praktische Anständigkeit und größter Selbstständigkeit von Offizieren und Unteroffizieren Besseres geleistet werden, als dies gegenwärtig der Fall ist?

### 2) Biographie des Generals Werdmüller von Zürich.

Indem wir zur Lösung dieser beiden Fragen einladen, bemerken wir, daß die Frist zur Beantwortung derselben mit dem letzten Mai 1857 zu Ende geht.

Durch Beschluß der Versammlung in Schwyz wurden sämtliche Sektionen eingeladen, ihre Gutachten und Anträge über den neuen Statutentwurf bis spätestens Ende Dezember 1856 dem Vorstand einzugeben. Theilweise wohl in Folge der letzten Ereignisse sind bis jetzt von keiner Sektion, mit Ausnahme von Basel, Vorschläge eingelangt. Wir möchten Euch daher ermahnen, Euer Gutachten bis spätestens Ende April d. J. einzusenden, damit dieselben noch gehörig gesichtet und geprüft und die Statuten in nächster Versammlung definitiv beraten werden können.

Gleichzeitig ersuchen wir Euch, ein Verzeichniß der Mitglieder und der Vorsteherchaft der betreffenden Sektion uns mittheilen zu wollen. Von Bern ist uns bereits zugekommen.

Wir werden nicht ermangeln, unsere Einladung zum Jahresfest, das vorläufig bemerkt, in den Monat Juni fallen dürfte, rechtzeitig an Euch gelangen zu lassen.

Inzwischen nehmt unsern väterländischen Gruß entgegen.

Zürich, den 1. März 1857.

Im Namen des Vorstandes,

Der Präsident:

Ott, eidg. Oberst.

Der Aktuar:

J. B. Spyrri, Hauptmann."

— Das Militärdepartement hat die Herren Obersten Egloff, F. Veillon, Wurstemberger, Gehret und Kommandant Wieland mit Prüfung des Bureau-Präsidenten Gewehres beauftragt.

— Unter den demissionirenden Offizieren des Generalstabes bemerken wir Herrn Oberst Zimmerli von Brittnau. Herr Oberst Zimmerli ist nach Herrn General Dufour der dienstälteste Offizier unserer Armees. Seit 1832 eidg. Oberst wurde er mannigfach im eidg. Dienst, wie als Militärinspektor des Kantons Bern verwendet; im Sonderbundsfeldzug versah er die Stelle eines Generaladjutanten; bei der diesmaligen Armeeaufstellung kommandirte er die 8. Division. Der Bundesrath hat ihm die wohlverdiente Ehrenberechtigung seines Grades gewährt.

— Soeben geht uns die Eingabe des am 15—17. Febr. in Narau stattgehabten Vereins eidg. Stabsoffiziere an den h. Bundesrath zu. Wir werden dieselbe in der nächsten Nummer in ihrer ganzen Ausdehnung mittheilen.

— Die „Revue militaire“ theilt den Rapport mit, den Hr. Oberst Ch. Veillon Namens der Kommission an den waadtländischen Offiziersverein in der Reglementsfrage erstattet; wir ersehen daraus mit Vergnügen, daß sich unsere Herren Kameraden mit der Neuerung zu befreundeten beginnen und wir wollen hoffen, daß es ihnen eben so mit der Abschaffung des Schwalbenschwanzes gehen werde, der nun einmal seinem Geschick verfallen muß:

— Auch Patroclus mußte sterben

Und war mehr als du! — — —

Bern. Die Offiziere der Stadt Bern haben einstimmig beschlossen, eine Vorstellung an den Großen Rath unter den Offizieren des ganzen Kantons zur Unterzeichnung zu verbreiten, des Inhalts: der Große Rath möge doch beförderlich die Stelle eines Militärdirektors mit einem Manne besetzen, der dieser wichtigen Stelle vollkommen gewachsen sei.

Margau. Der Regierungsrath hat die Einführung blau-grauer halbwoollener Beinkleider für die Spezialwaffen statt der bisherigen Zwilchhosen beschlossen. Die Trainisolbaten erhalten schwarze Trilchhosen; die sämtlichen Offiziere werden blau-graue Hosen von Satinstoff tragen.